

**DLRG OV Geretsried; Jeschenstr. 28a;
82538 Geretsried**



Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung regelt die jährlich zu entrichtenden Beiträge für alle Mitglieder der DLRG OV Geretsried e. V.

1. Beitragsjahr

Ein Beitragsjahr beginnt am 01.01. des Jahres und endet am 31.12. desselben Jahres.

2. Beitragszahlung

Der Mitgliedsbeitrag für eine Mitgliedschaft bei der DLRG Geretsried e.V. wird per Lastschrift eingezogen.

3. Beiträge

Es gibt unterschiedliche Beiträge für Einzelmitglieder, Familienmitgliedschaften und Körperschaften.

Einzelmitglieder, die nicht über einen Familienbeitrag berechnet werden, zahlen den altersgemäßen Beitrag. Bei der Ermittlung des Alters gilt das Geburtsjahr, nicht das Alter zum Zeitpunkt der Beitragszahlung.

Eine Familie ist mindestens ein nicht volljähriges Kind, zusammen mit der erziehungsberechtigten Person. Sind die Voraussetzungen für eine Familienmitgliedschaft nicht mehr erfüllt (z.B. im Falle der Volljährigkeit des Kindes), wird die Familienmitgliedschaft automatisch von Seiten des DLRG OV Geretsried e.V. in Einzelmitgliedschaften umgewandelt. Die Umwandlung erfolgt mit Beginn des folgenden Kalenderjahres.

Es werden folgende Beiträge erhoben:

- a. Einzelmitgliedschaft für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres 60,- €
- b. Einzelmitgliedschaft für Erwachsene 80,- €
- c. Familienmitgliedschaft 130,- €
- d. Körperschaften 200,- €

4. Kündigung

Die Mitgliedschaft kann zum 31.12. eines Jahres gekündigt werden unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat. Die Kündigung muss uns fristgerecht in schriftlicher Form vorliegen.

5. Geltung

Diese Beitragsordnung gilt ab dem Beitragsjahr 2026, sofern sie durch die Jahreshauptversammlung 2025 beschlossen wird.